

Richtlinie der Stadt Zwickau in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste im Sport

I. Allgemeines

Die Stadt Zwickau würdigt hervorragende sportliche Leistungen und zeichnet verdienstvolle ehrenamtliche Sportfunktionäre durch Verleihung mit Sportplaketten und Ehrenbriefen aus.

II. Voraussetzungen

1. Sportliche Leistungen

- a) Es werden Einzelsportler und Mannschaften geehrt.
- b) Meisterschaften müssen offiziellen Charakter tragen und dürfen nicht den Status einer Bestenermittlung besitzen.
- c) Als Meisterschaften gelten Titelkämpfe in den Schüler-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorennaltersklassen.
- d) Die auszuzeichnenden Sportler bzw. Mannschaften müssen Mitglieder eines Sportvereins der Stadt Zwickau sein. Darüber hinaus muss die ausgeübte Sportart der auszuzeichnenden Sportler bzw. Mannschaften einem der Spaltenverbände bzw. einem der Sportverbände mit besonderen Aufgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) angehören.
- e) Als Ausnahmeregelung können auch Zwickauer Sportlerinnen und Sportler berücksichtigt werden, die eine Sportart ausüben, die in keinem Zwickauer Sportverein betrieben wird.

2. Ehrenamtliche Sportfunktionäre

Ehrenamtliche Sportfunktionäre, die sich als Mitglieder eines Sportvereins oder Fachverbandes der Stadt Zwickau Verdienste erworben haben, werden nach Ziffer III/4 der Richtlinie der Stadt geehrt.

III. Auszeichnungen

1. Sportplakette der Stadt Zwickau in Gold wird verliehen für:

- a) das Erringen des 1. bis 6. Platzes bei Olympischen Spielen bzw. Paralympics/Special Olympics/Weltspiele
- b) Welt- und Europarekorde

2. Sportplakette der Stadt Zwickau in Silber wird verliehen für:

- a) die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften
- b) das Erringen des 1. bis 6. Platzes bei Welt- und Europameisterschaften in den Schüler-, Jugend-, Junioren- und Seniorennaltersklassen
- c) das Erreichen des 1. bis 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen

3. Sportplakette der Stadt Zwickau in Bronze wird verliehen für:
 - a) den Titel eines Sachsenmeisters
 - b) das Erzielen eines Landesrekords
4. Ehrenbrief der Stadt Zwickau wird verliehen an:
ehrenamtliche Sportfunktionäre, die wenigstens 25 Jahre an verantwortungsvoller Stelle für das Vereins- oder Fachverbandsleben besondere Verdienste erworben haben.

IV. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt für die unter Ziffer III/1-4 aufgeführten Auszeichnungen sind:

- a) die Sportvereine der Stadt Zwickau
- b) das Amt für Schule, Soziales und Sport

Die Vorschläge sind dem Amt für Schule, Soziales und Sport vorzulegen. Hierzu sind die Antragsformulare der Anlage 1 a der Richtlinie zu verwenden.

V. Entscheidung über die Verleihung

Die endgültige Entscheidung über die Verleihung von Sportplaketten und Ehrenbriefen trifft der Oberbürgermeister der Stadt Zwickau in Abstimmung mit dem Leiter des Amtes für Schule, Soziales und Sport.

VI. Verschiedenes

1. Erfüllt ein Sportler bzw. eine Mannschaft in einem Jahr mehrere Kriterien, so wird nur die höchstrangige Leistung gewürdigt.
2. Das Einreichen der Anträge hat jährlich bis zum 10. September zu erfolgen. Geehrt werden Leistungen, die im Zeitraum vom September des Vorjahres bis August des laufenden Jahres erzielt wurden.
3. Die Auszeichnung der Sportler bzw. Mannschaften mit der Sportplakette kann entsprechend erbrachter Leistungen mehrmalig erfolgen. Die Auszeichnung der ehrenamtlichen Sportfunktionäre mit dem Ehrenbrief der Stadt Zwickau erfolgt einmalig.
4. Die Veröffentlichung der Namen der Ausgezeichneten hat im Amtsblatt (Pulsschlag) zu erfolgen.

VII. Inkrafttreten/Außenkrafttreten

1. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig wird die Richtlinie der Stadt Zwickau in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste im Sport vom 01.09.2012 außer Kraft gesetzt.